

Abonnementpreise:

Im ganzen deutschen Reichs: Ausgabe des dritten
Jährlich: . . . 18 Mark Reiche tritt Post- und
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelzuschlag hinzu.
Kommunikat: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politikseite: 10 Pf.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 50 Pf.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 8. Februar. Se. Majestät der König
habe dem Director der allgemeinen Stadtschule zu
Ritter Karl Heinrich Broesig das Ritterkreuz des
Albrechtsordens allerhöchst zu verleihen geruht.

Dresden, 12. Februar. Se. Majestät der König
habe dem lieben Kunst- und Handelsgärtner Paul
Küchler das Prädikat „Königlicher Hoflieferant“
allerhöchst zu verleihen geruht.

Wichtamtlischer Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Tagesgeschichte. (Berlin, München, Wien, Paris,
London, Valparaiso, Washington.)
Der Proceß Ostenheim in Wien.
Ernennungen etc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Zwickau,
Glauchau, Pirna.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirtschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Budapest, Donnerstag, 11. Februar, Nachmittags. (W. T. B.) Nachdem die Generaldebatte über das Budget heute im Abgeordnetenhaus mit einer längeren Rede Tisza's zum Abschluß gelangte, in welcher er erklärte, daß er an seinen früheren Ausführungen nichts zu ändern und denselben nichts hinzuzufügen habe, stimmte die ganze compacte Majorität des Hauses für Annahme der Budgetvorlage. Der Ministerpräsident Bittó erfuhr daran das Haus, die Verhandlungen zu vertagen, da die Regierung über die veränderte Situation Bericht an die Krone erstatten wolle. Der Ministerpräsident wird zu diesen Zwecken noch heute nach Wien abreisen, um dem Kaiser Bericht zu erläutern und zugleich unter Hinweisung auf die durch den Eintritt der Tisza-party auf den Boden des staatsrechtlichen Ausgleichs geänderte Lage, die Demission des Cabinets anzubieten. (Vollumre Wiener Correspondent unter „Tagesgeschichte“.)

Versailles, Donnerstag, 11. Februar, Abends. (W. T. B.) Die Nationalversammlung nahm heute ihre Sitzungen wieder auf und begann die Beratung des Senatsgesetzes. Mit 322 gegen 310 Stimmen wurde ein von dem Deputierten Paul Duprat (von der Linken) eingebrachtes Amendement genehmigt, wonach der Senat nur aus gewählten Mitgliedern besteht und von den nämlichen Wahlberechtigten gewählt wird, die auch zur Wahl der Deputirten berechtigt sind. Der Vorsitzende der Commission für die constitutionellen Vorlagen, Barbe, erklärte, daß nach Annahme dieses Amendements von der durch die Commission ausgearbeiteten Vorlage wenig übrig bleibe,

Feuilleton.

Redigirt von Otto Band.

Die Braut im Walde.

Von P. A. Rosegger.

Zur später, noch schlummernden Zeit des Winters steht man gern wieder an den wenigen Lenz.

Im Lenz war's. Ich wandelte im Bergwald und war stiller und schwerfälliger, als es einem Jungen in solcher Jugend und zu jolicher Jahreszeit wohl ansieht. Dichter singen von Blumen und Blättern, schwärmen mit den Rosen, trillern mit der Erde, flattern mit den Schmetterlingen herum. Was aber thut ein Jungen von zwanzig Jahren, dem es nicht gegeben ist, mit dem Leben der Welt und des Waldes zu einem, und der sich einbildet, er trage an einem unsagbar großen Helm? Der arme einsame Sozus war's, wer mag ihm helfen? Der Specht spottet ihn aus, der Kukuk neckt ihn, die Wützen liefern ihn in die Kralle.

So ging mir's auch. Ich lag im Moos unter einer alten Schwarzsicht, horchte dem Säuseln und Summen und zählte die Kukukrufe, um nach einem alten Glauben die Anzahl der Jahre zu erfahren, die mir armen einsamen Spaziergang auf dieser Welt beschieden. „Hoppa!“ hat einmal ein Bauernjunge gelacht, als die Haustfrau gestorben und der Trauer wegen im Hause alle Arbeit

*) Der „Tagesbote aus Böhmen“ hat von dem so poatisch erschienenen Verfasser, dessen Talent ungewöhnlich ist, schon verschiedene Arbeiten mitgetheilt. Indem wir uns erleben, auch die obige Studie dem genannten Blatte zu entziehen, werden wir die Literaturfreunde auf den reizenden individuellen Verfasser aufmerksam, der mit leichter Hand über das kleine Gemälde ausgezogen ist.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissioneerath F. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissioneer des
Dresdner Journals;
Aachen: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig;
Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haunstein & Vogler;
Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Louis-Frankfurt a. M.;
München: Rud. Meiss; Berlin: S. Kornick; Insolide;
L. Stämpfli; Bremen: E. Schröder; Breslau:
L. Stämpfli; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt
a. M.: E. Jasper'sche u. J. C. Herrenmeister'sche Buchdruckerei & Co.; Hannover: C. Schröder;
Paris: Horne, Leipziger, Bullier & Co.; Stuttgart: Dohle & Co.; Hamburg: P. Kleinschmidt; Wien: Al. Oppitz

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals;
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

und beantragte die Vertagung der Weiterberatung, damit die Commission die notwendigen neuen Anträge vorlegen könne. Infolge dessen wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Paris, Donnerstag, 11. Februar, Abends. (W. T. B.) Das von der Nationalversammlung angenommene Amendement Duprat, welchem zu folge die Mitglieder des Senats gerade so, wie die Mitglieder der Deputirtenkammer nach dem allgemeinen Stimmrechte gewählt werden sollen, wurde von den Linken unterdrückt und aufrecht erhalten, während das rechte Centrum dasselbe bekämpfte. Seine Annahme wurde durch den Umstand möglich, daß gegen 30 Bonapartisten für dasselbe stimmten, und daß gegen 50 Legitimisten sich der Abstimmung enthielten. In Deputirtenkreisen nimmt man an, daß nunmehr das rechte Centrum bei der Schlusstimme gegen das ganze Senatsgesetz stimmen wird. (Vgl. unten Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte“.)

Rom, Freitag, 12. Februar. (Tel. d. Dresden.) Ein Schreiben des Justizministers zum Beobacht der Instruction des Generalprocurators des römischen Appellhofes versichert, die Regierung werde unter Anerkennung der Freiheit der Kirche keinen Mißbrauch der kirchlichen Freiheit dulden, anerkennen die Unverletzlichkeit des Papstes für seine Reden und amtlichen Kundgebungen und hebt die Verantwortlichkeit Dergenius hervor, welche die Staatsgesetze und die Staatsinstitutionen beleidigen, sowie die Kundgebungen des Papstes im Wege der Presse anderweit veröffentlichten. Das Schreiben fordert schließlich die Staatsanwaltschaften auf, strafbare Reden des Clerus zu überwachen und anzuseigen.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 11. Februar. Nach übereinstimmenden Berichten hat in einer der letzten Sitzungen des Bundesrats der Vorsitzende, Staatsminister Delbrück, in Anregung gebracht, daß es voraussichtlich sei, für die Reichsgesetze eine einfache Benennung einzuführen, in ähnlicher Weise, wie dies bezüglich des einheitlichen Gehalts für Mark geschieht ist, und für das Schuhmarktfür die Benennung „Krone“, für das Spanienmarktfür „Doppelkrone“ vorgeschlagen. Der Bundesrat wird über diese Angelegenheit demnächst Beschluss fassen. In derselben Sitzung ist beschlossen worden, den Reichskanzler Fürst Bismarck gegenüber zu bestimmen, daß zum Monat nach Wendung abzureisen. Das Gesetz, er gebe mit der Abfahrt um, am 1. April (einem 60. Geburtstage) von seiner bisherigen Stellung zurückzutreten, erhält sich, wie auch die „Kreuzzeitung“ heute versichert, noch immer. — Wie die „Voß-Ztg.“ zum Prozeß Arnim aus sicherer Quelle verneint, daß sich Professor v. Holzendorff über die in zweiter Instanz zu führende Vertheidigung des Grafen Harry v. Arnim noch nicht endgültig erklärt. — Die Agitation gegen den Gelehrten, die bestreit die Bildung einer neuen „Provinz Berlin“ gewinnt immer größere Dimensionen. Nachdem schon am Sonntag eine derartige Versammlung der Bewohner des Kreises Nieder-

eingestellt war, „Hoppa! Das Transsibirien ist lustig!“ — Und das Gefülsdröseln ist süß, wäre das zu sagen. Ich lag auf dem Moos und der Kukuk stündete mir viele Jahre, ich aber schrie mich nach dem — kühlen Grabe.

Einem Mädchen zum Trost wollte ich versterben; das Mädchen wollte mich nämlich nicht lieb haben. — Ich hab es, wie sie meinen Sarg hinabziehen in die tiefe Grube; da klängen alle Glocken der ganzen Welt und die Leute hingen zu einander: „Schade, schade um diesen Jungling!“ und das Mädchen weinte sich die Augen rot. O Gott, dieses ihr Weinen hat mir wohlgetan! Solcher Thränen Willen, ihr blühenden und nicht erblühten Junglinge, ih es der Blüte wert, zu sterben. Ich lag bereits eine gute Weile im kalten Grabe, als ich plötzlich hinter mir rufen hörte: „Hallo, hab' Geld bei mir!“ Es war eine glückliche Stimme und ich wendete mich gleich, um zu schen, wer denn um Alles in der Welt Der ist, der Geld bei sich hatte.

Ein Mädchen kam herangekippt. Es war zwar nicht daselbst, deswegen ich im Gedanken so selenin ins Grab gesunken — im Gegenteile, da kam ein Wäglein gelprangen, um dessenwillen es mir sogar der Blüte wert ist, noch ein wenig weiter zu leben. Die kleine trug ein buntes Kleidchen und goldfarbige Haarschleife — die flatterten in der Walluft, doch es völlig ein Vergnügen war. Und die rothen Wangen leuchteten schon von Wärme, und die Augen waren so groß und so schwarz, daß ich bis ins Herz hinein ersehen, und die Lippen, die rothen, volßen Lippen — wahrhaftig, der Blüte wert, noch ein wenig weiter zu leben. —

Hoch in der Rechten schwang sie ein rothes Sachüschen; ich hielt das anfangs für einen Strud an mich; allein, sie schwang das Buch vor Freude darüber,

Barum stattgefunden, welche sich gegen das Gesetz aussprach, wiederholte sich heute das Schaupiel in einer im „Englischen Hofe“ stattgehabten Versammlung von Bewohnern des Tullower Kreises, welche von Mitgliedern des Kreisausschusses zum Zwecke der Befreiung dieses Gesetzes einberufen war. Nur vereinzelt waren die Vertheidiger der Vorlage, die Mehrzahl sprach sich gegen dieselbe aus. — Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verhandelte gestern in zwei Verhandlungen: in der des Vicarii Sollicitandi in Polonof (Provinz Polen) gegen die Ausweisungsverfügung der königl. Regierung zu Posen vom 31. October v. J. und der des Vicarii Peter Rokes zu Büttingen, Regierungsbezirk Trier, wegen seiner vom Kirchenrat verfügt und vom Generalvikariat zu Trier bestätigten Abließ als Küster, sowie wegen seiner von der letzten Bedrode angeordneten Absetzung als Kirchenrechner. In beiden Fällen erkannte der Gerichtshof den Nutzen der Appellanten gründlich auf Nachschublaß gegen den Erstern und bestätigte die Ausweisung der absehenden Verfügungen bei dem Letzteren.

— Wie W. T. B. meldet, veröffentlicht die „Germ.“ eine von 23 deutschen Bischöfen erlassene Collectivverklärung des deutschen Episkopats, betreffend das Circulardecreta des deutschen Reichskanzlers hinsichtlich der künftigen Papstwahl, worin dieselben behaupten, daß die Circulardecreta einen Angriff auf die volle Freiheit der Unabhängigkeit bei der Wahl des katholischen Kirchenoberhauptes enthalte, gegen den sie Protest erheben, da über die Gültigkeit der Papstwahl nur die Autorität der Kirche entscheide.

L. Berlin, 11. Februar. Im Abgeordnetenhaus wurde heute in Anwesenheit der Staatsminister Grafen zu Eulenburg und Dr. Friedenthal die erste Beratung des Entwurfs einer Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowohl des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren fortgeführt und zu Ende geführt. Es sprachen heute nur noch drei Redner: Der Abg. Berger (Witten) erklärte sich gegen das Gesetz und will vor Allem die Beigetreterungen und die Regierungspräsidenten befürchtet sehen. Abg. Dr. Guelzitsch spricht für die Verlagen und ist der Ansicht, die Erweiterung hätte in richtiger Ausführung des Begriffes „Selbstverwaltung“ die Verwaltung einfacher und energischer gehalten und zugleich das Element der Teilnahme an diesem einfachen und energischen Geschäftszweige berücksichtigt; die Consequenz werde man sich allerdings nicht entziehen können, auch in den westlichen Provinzen die Verfassung der Gemeinden und Kreise zu reformieren; nur werde man die Ordnung der östlichen Provinzen nicht einfach auf die westlichen übertragen dürfen, da die Verhältnisse vielfach verschieden seien. Redner dann noch der Abg. Dr. Petri die Schwierigkeiten der Einführung der Kreisordnung in der Provinz Sachsen dargelegt, wurde nach einigen persönlichen Bemerkungen des Abg. Dr. Sybel auf die Rede des Abg. Berger die erste Beratung geschlossen. Bei der Abstimmung befürchtet das Haus, die Verlagen an eine besondere Commission — deren Mitgliederzahl vorläufig noch offen gelassen wird — zur Verberatung übertragen. — Es folgt nun als zweiter Gegenstand der Tagesordnung die Beratung des Antrags des Abg. Dr. Birchow: die 1. Staatsregierung aufzufordern, noch in der gegenwärtigen Sessjon den Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen dem Landtag vorzulegen.

Die Debatt hierüber eröffnet der Abg. Berger (Witten), indem er im Namen des Antragstellers erklärt, daß der Antrag primo loco eine Erfüllung der Kreis- und Provinzialordnung in Rheinland und Westfalen bedeute, der Antrag secundo loco die Erweiterung des Begriffes „Selbstverwaltung“ die Verwaltung einfacher und energischer gehalten und zugleich das Element der Teilnahme an diesem einfachen und energischen Geschäftszweige berücksichtigt; die Consequenz werde man sich allerdings nicht entziehen können, auch in den westlichen Provinzen die Verfassung der Gemeinden und Kreise zu reformieren; nur werde man die Ordnung der östlichen Provinzen nicht einfach auf die westlichen übertragen dürfen, da die Verhältnisse vielfach verschieden seien. —

Es folgt nun als zweiter Gegenstand der Tagesordnung die Beratung des Antrags des Abg. Dr. Birchow: die 1. Staatsregierung aufzufordern, noch in der gegenwärtigen Sessjon den Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen dem Landtag vorzulegen.

Die Debatt hierüber eröffnet der Abg. Berger (Witten), indem er im Namen des Antragstellers erklärt, daß der Antrag primo loco eine Erfüllung der Kreis- und Provinzialordnung in Rheinland und Westfalen bedeute, der Antrag secundo loco die Erweiterung des Begriffes „Selbstverwaltung“ die Verwaltung einfacher und energischer gehalten und zugleich das Element der Teilnahme an diesem einfachen und energischen Geschäftszweige berücksichtigt; die Consequenz werde man sich allerdings nicht entziehen können, auch in den westlichen Provinzen die Verfassung der Gemeinden und Kreise zu reformieren; nur werde man die Ordnung der östlichen Provinzen nicht einfach auf die westlichen übertragen dürfen, da die Verhältnisse vielfach verschieden seien. —

Die Debatt hierüber eröffnet der Abg. Berger (Witten), indem er im Namen des Antragstellers erklärt, daß der Antrag primo loco eine Erfüllung der Kreis- und Provinzialordnung in Rheinland und Westfalen bedeute, der Antrag secundo loco die Erweiterung des Begriffes „Selbstverwaltung“ die Verwaltung einfacher und energischer gehalten und zugleich das Element der Teilnahme an diesem einfachen und energischen Geschäftszweige berücksichtigt; die Consequenz werde man sich allerdings nicht entziehen können, auch in den westlichen Provinzen die Verfassung der Gemeinden und Kreise zu reformieren; nur werde man die Ordnung der östlichen Provinzen nicht einfach auf die westlichen übertragen dürfen, da die Verhältnisse vielfach verschieden seien. —

Die Debatt hierüber eröffnet der Abg. Berger (Witten), indem er im Namen des Antragstellers erklärt, daß der Antrag primo loco eine Erfüllung der Kreis- und Provinzialordnung in Rheinland und Westfalen bedeute, der Antrag secundo loco die Erweiterung des Begriffes „Selbstverwaltung“ die Verwaltung einfacher und energischer gehalten und zugleich das Element der Teilnahme an diesem einfachen und energischen Geschäftszweige berücksichtigt; die Consequenz werde man sich allerdings nicht entziehen können, auch in den westlichen Provinzen die Verfassung der Gemeinden und Kreise zu reformieren; nur werde man die Ordnung der östlichen Provinzen nicht einfach auf die westlichen übertragen dürfen, da die Verhältnisse vielfach verschieden seien. —

Die Debatt hierüber eröffnet der Abg. Berger (Witten), indem er im Namen des Antragstellers erklärt, daß der Antrag primo loco eine Erfüllung der Kreis- und Provinzialordnung in Rheinland und Westfalen bedeute, der Antrag secundo loco die Erweiterung des Begriffes „Selbstverwaltung“ die Verwaltung einfacher und energischer gehalten und zugleich das Element der Teilnahme an diesem einfachen und energischen Geschäftszweige berücksichtigt; die Consequenz werde man sich allerdings nicht entziehen können, auch in den westlichen Provinzen die Verfassung der Gemeinden und Kreise zu reformieren; nur werde man die Ordnung der östlichen Provinzen nicht einfach auf die westlichen übertragen dürfen, da die Verhältnisse vielfach verschieden seien. —

Die Debatt hierüber eröffnet der Abg. Berger (Witten), indem er im Namen des Antragstellers erklärt, daß der Antrag primo loco eine Erfüllung der Kreis- und Provinzialordnung in Rheinland und Westfalen bedeute, der Antrag secundo loco die Erweiterung des Begriffes „Selbstverwaltung“ die Verwaltung einfacher und energischer gehalten und zugleich das Element der Teilnahme an diesem einfachen und energischen Geschäftszweige berücksichtigt; die Consequenz werde man sich allerdings nicht entziehen können, auch in den westlichen Provinzen die Verfassung der Gemeinden und Kreise zu reformieren; nur werde man die Ordnung der östlichen Provinzen nicht einfach auf die westlichen übertragen dürfen, da die Verhältnisse vielfach verschieden seien. —

Die Debatt hierüber eröffnet der Abg. Berger (Witten), indem er im Namen des Antragstellers erklärt, daß der Antrag primo loco eine Erfüllung der Kreis- und Provinzialordnung in Rheinland und Westfalen bedeute, der Antrag secundo loco die Erweiterung des Begriffes „Selbstverwaltung“ die Verwaltung einfacher und energischer gehalten und zugleich das Element der Teilnahme an diesem einfachen und energischen Geschäftszweige berücksichtigt; die Consequenz werde man sich allerdings nicht entziehen können, auch in den westlichen Provinzen die Verfassung der Gemeinden und Kreise zu reformieren; nur werde man die Ordnung der östlichen Provinzen nicht einfach auf die westlichen übertragen dürfen, da die Verhältnisse vielfach verschieden seien. —

gierung das Recht der Bestätigung und Benennung der Orte vorbehalt und vorbehalt, Abg. Dr. Tiebel ist gegen die Einführung der Kreis- und Provinzialordnung in den genannten Provinzen, weil man sich hierdurch der ultraconservativen Partei gegenüber sehr schwächeln werde. Hiergegen äußert Abg. Wieden, er sehe nur die Gewissheit, daß die Interessen und wird mit der Mehrheit seiner politischen Freunde für den Antrag in dem Sinne stimmen, weil sie die Durchführung einer gemeinsamen Organisation durch ganze Land mindesten. Nachdem hierauf auch Abg. Reichsverw. erklärt, daß er und seine Partei für den Antrag stimmen würden, und zwar nicht, um ihre politische Stellung zu befestigen, sondern um die eben genannten Provinzen nicht als Provinz II. Klasse behandeln zu sehen, ergibt das Wort: Minister des Inneren Graf zu Eulenburg: Wenn ich den Befehl ausstelle, daß der Kasten Bischöflich nicht angenommen werden möge, so geschieht dies nicht, weil ich sagen will, die Regierung ist gar nicht Willens, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, sondern deshalb, weil sie vor dem Gesetz des Generalvikariats nicht für opportunität hält. Schön neutral habe ich erklärt, daß Niemand mehr den Drang hat, die kommunale Selbstverwaltung, wie sie angehängt hat, weiter fortzuführen, als die Regierung selbst. Aber gar ausdrücklich dieses Vorwurde, um welche die Verordnung ausgedeutet werden soll, denn wir sind weit entfernt davon, inhaberarbeits verzeugt. Wir wollen vielmehr die Organisation im Provinz und Gaugen durchführen, daß gewisse Grundzüge mit den Gewohnheiten des betreffenden Landesteils in Einklang gebracht werden. —

Abg. Dr. Birchow hält gegen die Ausführungen des Ministers seinen Antrag aufrecht, welcher auch schließlich, nachdem der Minister nochmals die Schwierigkeiten, welche sich